



Bundeskriminalamt

Die diskursive Rechtfertigung von Gewaltanwendung durch Polizeibeamtinnen und –beamte. Vorstellung der Methoden des Forschungsprojektes

Prof. Dr. Thomas Feltes von der Ruhr-Universität Bochum

Gewaltanwendung ist der „Dreh- und Angelpunkt und auch der Prüfstein von Polizeikultur“ (*R. Behr*), sei es als legaler Einsatz von Mitteln „unmittelbaren Zwanges“ oder aber als der massenmedial skandalisierte „polizeiliche Übergriff“ – es gibt jedoch nur wenige Studien der empirischen Sozialforschung zu der organisationskulturellen Rahmung polizeilicher Gewalt. In einer der wenigen empirischen Studien in Deutschland zu polizeilicher Gewaltanwendung wurden 2004 im Rahmen eines Projektes zur individuellen Legitimation polizeilicher Gewaltanwendung Gruppendiskussionen mit Polizeibeamten durchgeführt. Das Projekt selbst war in den Jahren 2004/2005 am Lehrstuhl für Kriminologie und Polizeiwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum angesiedelt und wurde u.a. von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) unterstützt und steht im Kontext einer internationalen Forschergruppe, die sich mit Polizeigewalt beschäftigt und vergleichbare Studien in rund einem Dutzend Ländern weltweit durchführt (→ www.policeuseofforce.org). Ziel des Projektes ist es, die Legitimation von polizeilicher Gewaltanwendung zu dokumentieren und international vergleichend zu analysieren. Im Mittelpunkt steht die je individuelle Perspektive der Polizisten, d.h. die Frage, wie sie Situationen wahrnehmen, in denen Gewalt angewendet wird und welche persönlichen und kulturellen Rechtfertigungsmuster für diese Gewaltanwendung kollektiv verhandelt werden. Die Ergebnisse zeigen, dass die einzelnen Handlungen, Handlungsursachen sowie deren Rechtfertigungen insbesondere dann, wenn es

um gewalttätige Übergriffe geht, von diversen Faktoren abhängig und nicht nur rechtlichen Vorgaben unterworfen sind.

Für den empirischen Teil der Untersuchung wurde ein qualitativ-interaktionistischer Forschungsansatz gewählt, der es ermöglicht, unterschiedliche Rechtfertigungen zu identifizieren sowie Muster herauszuarbeiten, die die soziale Handlungsebene im Hinblick auf die Zielsetzung und Fragestellung des Projektes bestimmen. Durch die internationale Forschergruppe wurde hierfür ein methodologisches Design entwickelt, das nicht hoch strukturiert ist, um nicht hierdurch ein sozial erwünschtes Antwortverhalten (im Sinne des rechtlich „Richtigen“) zu erzeugen. Es wurde ein Einsatzszenario entworfen, das typische ambivalente Begegnungen zwischen Polizei und polizeilichem Gegenüber exemplarisch beschreibt und in denen die Frage der Gewaltanwendung die Beamten in ein Dilemma bringen kann. Dieses Szenario (s.u.) wurde auf die jeweiligen Situationen der beteiligten Staaten übertragen. Als Erhebungsmethode erwies sich nach mehreren Pretests die sog. genannte „Fokusgruppe“ als geeignet. Es handelte sich dabei um eine gesteuerte, themenzentrierte Gruppendiskussion strukturgleicher (nicht realer) Gruppen mit ständiger Intervention. Mit diesem Design erfüllen wir zudem ein jüngst von *Manzoni & Eisner* (2006, 639f.) identifiziertes Desiderat der empirischen Polizeiforschung, indem wir ihre Forderung umsetzen, Rechtfertigungen polizeilicher Gewaltanwendung mittels einer Szenariotechnik zu erheben.

Als Methode der empirischen Sozialforschung sind „Gruppendiskussionen“ in der deutschen Sozialwissenschaft weniger verbreitet als dies im angelsächsischen Raum der Fall ist. Für die deutsche Soziologie waren wegweisend die Arbeiten von *Mangold* in der Tradition des Frankfurter Instituts für Sozialforschung (1973) und *Nießen* in Anlehnung an den Symbolischen Interaktionismus (1977). In Deutschland ist das Erhebungsverfahren in der Folge zwar intensiv diskutiert, aber weniger stark angewandt worden (*Loos & Schäffer* 2001, 8f.). Erst durch die Arbeiten von *Bohnsack* auf Basis der Dokumentarischen Methode in verschiedenen inhaltlichen Bereichen (z.B. zu Jugendkulturen und Hooligans) kam es zu einer theoretisch und methodologisch gehaltvollen Diskussion und differenzierten substanziellen empirischen Umsetzungen mit Blick auf kollektive

Orientierungsmuster (vgl. *Bohnsack* 2000). Im angelsächsischen, vor allem aber dem US-amerikanischen Bereich sind die Gruppendiskussionen unter dem Begriff der „Focus Groups“ viel weiter verbreitet (vgl. beispielhaft *Morgan & Spanish* 1984; *Gamson* 1992, 191ff.; *Merkle* 1996, 617). Instruktiv für die Methode der Gruppenerhebungsverfahren ist die aktuell eingebrachte Unterscheidung zwischen *Gruppenbefragung*, *Gruppengespräch* und *Gruppendiskussion*. Allen Verfahren ist gemein, dass nicht der einzelne die Erhebungseinheit für den Sozialforscher darstellt, sondern eine größere Zahl von Personen. Die *Gruppenbefragung* ist hierbei noch dem Einzelinterview am ähnlichsten, weil bei beiden Verfahren die Analyseeinheit das Individuum ist. Gruppenbefragungen sind bei gleichem Ziel somit vor allem ökonomischer als Einzelbefragungen. Bei *Gruppengesprächen* sind Erhebungs- und Analyseeinheit identisch und es handelt sich um „natürlich“ zustande gekommene Gruppendiskussionen (sog. „reale Gruppen“). Im gewissen Sinn besteht bei der Methode der Gruppengespräche eine Überschneidung mit der Methode der Teilnehmenden Beobachtung. *Gruppendiskussionen* i.e.S. hingegen sind entweder eine reale oder „strukturidentische“ Gruppe, bei der „... fremdinitiiert Kommunikationsprozesse angestoßen werden, die sich in ihrem Verlauf und der Struktur zumindest phasenweise einem ‚normalen‘ Gespräch annähern“ (ebd., 13). Hierbei sind sowohl explizite Aussagen (das *Was*) wie auch die ablaufenden Gruppenprozesse (das *Wie*) Gegenstand der Analyse: Auch bei Gruppendiskussionen sind somit Erhebungs- und Analyseeinheit identisch. Quer zu diesem differenzierenden Verständnis liegt wiederum die angelsächsische Verwendung des Begriffs *Focus Group* (im Folgenden „Fokusgruppe“ genannt), der sowohl Gruppenbefragungen als auch Gruppendiskussionen umfasst.

In der bundesdeutschen empirischen Polizeiforschung haben Gruppendiskussionsverfahren vor allem aus soziologischer und sozialpsychologischer Perspektive Anwendung gefunden. Ein Anwendungsbereich waren die Interaktionen zwischen Polizisten und Demonstranten im Rahmen von (möglicherweise eskalierenden) Großdemonstrationen (*Willems et al.* 1988). *Stock & Kreuzer* (1996) beschäftigten sich mit Hilfe dieser Methode Anfang der neunziger Jahre empirisch mit der Ermittlungstätigkeit der Polizei im Bereich der

Drogenkriminalität. Eine Studie von *Jaschke* (1997) fokussierte u.a. mit den Mitteln der Gruppendiskussion die Arbeitszufriedenheit von Polizistinnen und Polizisten. Des Weiteren hatte – nach einer Reihe von angeblichen Übergriffen der Polizei mit mutmaßlich fremdenfeindlichem Hintergrund – die Innenministerkonferenz 1994 die *Polizeiführungsakademie* mit der Durchführung eines Forschungsprojekts zum Thema „Fremdenfeindlichkeit in der Polizei“ beauftragt – hierzu wurden u.a. Gruppendiskussionen verwandt (*Polizeiführungsakademie* 1996). In Rahmen einer Studie zur niedersächsischen Polizei wurde das Gruppendiskussionsverfahren zur vertiefenden Analyse von Hierarchiestrukturen und Kommunikationsprozessen benutzt (*Mensching et al.* 2004; *Mensching* 2008).

Eine der wichtigsten methodischen Diskussionen zu diesem Instrument kreist um die Frage, ob man „reale“ oder „künstliche“ Diskussionsgruppen von Polizeibeamtinnen und -beamten befragen soll. Der Vorteil von „zufällig“ zusammengesetzten Gruppen liegt insbesondere darin, dass die Polizisten der Diskussionsgruppe sich nicht um die Folgen ihrer Offenheiten (z.B. „Schwächen“, Fehlern und abweichende Meinungen) sorgen müssen. Ein Eingeständnis von „Schwächen“ könnte unter Umständen die Zusammenarbeit im Alltag belasten - zumindest könnten die Polizisten den Eindruck haben, dass dies geschehen könnte. Reale Gruppen sind zwar näher dran am „richtigen Leben“, transportieren jedoch auch „soziale Erwünschtheiten“ und gruppenspezifische „Tabubereiche“ (zu einem an Realgruppen orientierten Konzept vgl. *Eckert & Willems* 1992, 111 sowie *Frey & Fontana* 1991). Entscheidend für die Wahl von nicht-realen, sondern nur strukturgleichen Gruppen, wie auch in unserem Projekt geschehen, dürfte zudem sein, dass sich beispielsweise bei zufällig zusammengesetzten Berufsgruppenangehörigen in Gruppenprozessen gerade das wieder finden dürfte, was tatsächlich allen Polizisten gemein ist (oder wovon alle meinen, dass es allen gemeinsam ist) und worüber man bereit ist, in einem solchen Kontext zu reden. Die sich hier zeigenden Einstellungen dürften handlungsbestimmender sein als solche, die in standardisierten Interviews im Rahmen der klassischen Umfrageforschung erhoben werden. So betonen *Willems et al.* (1988) mit Blick auf Gruppendiskussionen: „Der Einfluss von Gruppenprozessen, wie etwa der wechselseitigen Verhaltensorientierung der Teilnehmer, kann aus

Gruppendiskussionen nicht eliminiert werden. Sie bilden vielmehr ein zentrales konstitutives Element von Gruppendiskussionen und verweisen damit auf den instrumentenspezifischen Gegenstandsbereich des Verfahrens.“ (1988: 29) Aber eben dies soll durch dieses Verfahren erreicht werden: Es sollen – wie *Willems* zutreffend formuliert – „Informationen über wenig bekannte Teilbereiche der Gesellschaft“, über „Realitätskonstruktionen“ und „wechselseitige Wahrnehmungen“ gesammelt werden – so wie sie sich in „kommunikativen Prozessen“ zeigen und wirksam werden (ebd., 30; vgl. hierzu auch *Merkle* 1996, 617; *Morgan & Spanish* 1984, 260). In diesem Sinne sind Gruppendiskussionen vielleicht sogar das der Soziologie jeder gesellschaftlichen Gruppe oder Organisation angemessene Instrument: Hier zeigen sich Orientierungen und Einstellungen besonders valide – gültiger als dies in Fragebogen- und Einzelinterviewstudien der Fall ist. Mit Gruppendiskussionen lässt sich tatsächlich – um es mit *A. Mensching*, vorm. *Fiedler* (2002) zu formulieren – „Kollektives kollektiv erfassen“.

Um die Fokusgruppen durchführen zu können, waren im Vorfeld Absprachen mit verschiedenen Hochschulen der Polizei in den Ländern sowie ggf. mit den entsprechenden Innenministerien notwendig. Es wurde darauf hingewiesen, dass es in diesem Projekt nicht um den Vergleich einzelner Polizeien in den verschiedenen Bundesländern, sondern um ein Bild des Handelns von Polizei in Deutschland geht. Um dieses Bild möglichst umfassend darstellen zu können, wurden regional-strukturelle Aspekte (Nord-Süd, Ost-West, Stadt-Land) so weit wie möglich berücksichtigt. Insgesamt konnten acht Fokusgruppen in acht Bundesländern durchgeführt werden (Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen), womit eine angemessene Nord-Süd und Ost-West-Repräsentanz gegeben war. Den Fachhochschulen wurde die Auswahl der Fokusgruppen-Teilnehmer überlassen, wobei eine Teilnehmerstärke zwischen sechs und acht Personen erreicht werden sollte. Des Weiteren sollte es sich um Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte handeln, die bereits über mehrere Jahre Erfahrung im Polizeidienst (möglichst im Streifendienst) verfügten.

An den Fokusgruppen nahmen 52 Polizeibeamtinnen und -beamte (13 weiblich, 39 männlich) im Alter zwischen 25 und 45 Jahren sowie einer

Polizeizugehörigkeit zwischen sechs und 25 Jahren teil. Die Teilnehmerstärke pro Fokusgruppe variierte zwischen fünf und neun Personen. Die vorherige Einsatzfähigkeit lag zumeist im Bereich des Streifendienstes, wobei viele Teilnehmer zudem auch Erfahrungen in anderen Bereichen (z.B. SEK, Bereitschaftspolizei, Objektschutz, Bundesgrenzschutz) aufwiesen. Zu Beginn jeder Fokusgruppe wurden die Teilnehmer in einer kurzen Einführung über den wissenschaftlichen Projektzusammenhang informiert. Anschließend wurde das Szenario in Kaskadenform abgehandelt: Nachdem jeweils eine „Eskalationsstufe“ vorgestellt und diskutiert wurde, wurde die nächste eröffnet. Um die Diskussion anzustoßen und themenzentriert zu steuern, wurden zu den einzelnen Eskalationsstufen flexibel Fragen in die Diskussion eingebracht.

Unter Gewährleistung des Datenschutzes wurden die Diskussionsrunden mit Zustimmung der Teilnehmer auf MD-Player aufgezeichnet und anschließend transkribiert. Vor Durchführung einer weiteren Fokusgruppe wurde die zuvor geführte Gruppendiskussion reflexiv betrachtet. Dadurch konnten erste Erkenntnisse, Auffälligkeiten oder auftretende Fragen jeweils in die sich anschließende Fokusgruppe hineingetragen und berücksichtigt werden. Eine möglichst umfassende Aufdeckung des Forschungsgegenstandes sowie eine allmähliche Sättigung waren somit gewährleistet und erlaubten eine immer weiter fortschreitende Ergänzung der Ergebnisse. Zur Datenanalyse wurden sukzessive die transkribierten Aufzeichnungen fokussiert zusammengefasst und durch besonders prägnante Passagen und Zitate repräsentiert. Vor der ersten Zusammenfassung wurden Überlegungen dahingehend angestellt, nach welchen Kriterien die Zusammenfassungen sinnvoll angelegt werden sollten. Diesbezüglich bildeten sich nach Durchsicht der ersten Transkription mehrere Aspekte heraus, die es für die weitere Analyse zu berücksichtigen und zu ergänzen galt.

Die Studie hat auf Basis von Fokusgruppen, denen ein sich hypothetisch verschärfendes Einsatzszenarium vorgelegt wurde, nach möglichen Bedingungen von rechtlich nicht legitimer polizeilicher Gewaltanwendung gesucht. Von besonderer Bedeutung scheinen mit Blick auf polizeiliche Übergriffe die Eskalationsangst und der Wunsch nach Autoritätserhalt als Basisbedingungen zu sein. Lässt sich eine eskalierende Situation mit den Ressourcen der Organisation und Person nicht im Rahmen des rechtlich

Gebotenen lösen, kombiniert sie sich zudem mit einer subjektiven Bewertung einer emotionalen Kränkung, Ehrverletzung oder Provokation, so kann eines der von uns identifizierten Rechtfertigungsmuster für polizeiliche Übergriffe aktiviert werden: Der Angriff auf die Autorität des Staates (1), der mangelnde Respekt gegenüber der gesellschaftlichen Rolle der Polizisten (2) oder der Angriff auf die eigene Person (3). Rechtliche Aspekte treten bei diesen Begründungsszenarien deutlich in den Hintergrund – Legalität wird durch Legitimität ersetzt. Polizeiliche Aus- und Fortbildung kann von der Kenntnis dieser Eskalationsspirale profitieren, in dem sie bei den teilweise inkompatiblen Basiszielen (Autoritätserhalt, Eskalationsverbot), den Rahmenbedingungen (Organisation, Person, Situation) und/oder den offensichtlich entscheidenden Wahrnehmungsmustern (Kränkung, Ehrgefühl, Provokation) in präventiver Absicht ansetzt. Auf diese Weise kann dem Ziel des zivilisatorischen Minimums der Gewaltanwendung auch und gerade auf Seiten der Träger des Monopols physischer Gewaltsamkeit ein Stück näher gekommen werden.

Christopher Birkbeck, Otto Adang, David Baker, Thomas Feltes, Luis Gerardo Gabaldón, Eduardo Paes Machado, P. A. J. Waddington Singing the same tune? International continuities and discontinuities in how police talk about using force. In: Crime, Law and Social Change, 2009, 2, 52

Philip Stenning, Christopher Birkbeck, Otto Adang, David Baker, Thomas Feltes, Luis Gerardo Gabaldón, Maki Haberfeld, Eduardo Paes Machado, P. A. J. Waddington: Researching the use of force: the background to the international project In: Crime, Law and Social Change, 2009, 2, 52

Astrid Klukkert, Thomas Ohlemacher, Thomas Feltes: Torn between two Targets: German Police Officers Discussing Use of Force. In: Crime, Law and Social Change 2009, 2, 52

Thomas Ohlemacher, Thomas Feltes, Astrid Klukkert: Die diskursive Rechtfertigung von Gewaltanwendung durch Polizeibeamtinnen und -beamte – Methoden und Ergebnisse eines empirischen Forschungsprojektes. In: Polizei & Wissenschaft 2008, S. 20-29

Thomas Feltes, Astrid Klukkert, Thomas Ohlemacher: "..., dann habe ich ihm auch schon eine geschmiert." *Autoritätserhalt und Eskalationsangst als Ursachen polizeilicher Gewaltausübung.* In: *MSchrKrim* 4/ 2007, S. 285-303